

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 23.10.2019
Antragsnr.: 272/2019
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/61
mit Referat:

OBM/13-2/Ry001 Tel. 1984

Erlangen, 31.10.2019

**Anträge an die Stadtratsgremien;
Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters;
2. Sitzung des Stadtteilbeirates Süd vom 24. Juli 2019**

- I. Gemäß §2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte in analoger Anwendung, können die Stadtteilbeiräte in allen den Stadtteil betreffenden wichtigen Angelegenheiten Anträge stellen. Die Anträge der Stadtteilbeiräte können als Anträge des Oberbürgermeisters in die entsprechenden Stadtratsgremien eingebracht werden, wenn ein entsprechender Beschluss des Beirats vorliegt.

Anbei folgender Antrag des Stadtteilbeirates, der als Antrag des Oberbürgermeisters in das entsprechende Stadtratsgremium eingebracht werden soll:

TOP 2: Anwohnerparken Rathenau

Gemäß UVPA-Beschluss 613/039/2015 ist die Verwaltung beauftragt für die Bewohnerparkgebiete 6 und 6a eine Bewohnerparkerhebung durchzuführen. Dies ist nur möglich, wenn keine größeren Baustellen in dem Gebiet vorzufinden sind. Aufgrund des Wohnbauprojektes in der Brüxer Straße war eine Erhebung bisher nicht möglich. Dies ist für das Jahr 2020 geplant, im Anschluss daran wird der Stadtteilbeirat Süd über die Ergebnisse informiert werden.

Der Stadtteilbeirat berät darüber, wo Anwohnerparken sinnvoll wäre.

Herr Stadtrat Thaler berichtet, dass es in der Österreicher Straße gut funktioniert hat, dass Anwohnerparken nur tagsüber eingeführt wurde. Eine Bürgerin gibt zu bedenken, dass dies nur Sinn macht, wenn in der Nähe keine Kirche, Freizeitaktivitäten usw. sind.

Der Stadtteilbeirat Süd stellt einstimmig folgenden Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt mitzuteilen, welche Möglichkeiten des Anwohnerparkens in diesem Gebiet* in Betracht gezogen werden können.

Der Stadtteilbeirat Süd stellt einstimmig folgenden Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt mitzuteilen welche Möglichkeiten der Parkraumschaffung des in dem betreffenden Gebiet* gibt.

*Gebiet zwischen Reinigerstraße/Nürnberger Straße/Werner-von-Siemens-Straße/Nägelsbachstraße

- II. Kopie <OBM/Dr. Janik> m. d. B. um Freigabe des Antrages des Stadtteilbeirates; zur Einbringung in die entsprechenden Stadtratsgremien.

i.A.

Maroke